

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 26.10.2020**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheit: Herr Dolge
Frau Methling
Frau Gildemeister
Frau Wormser-Szoebb
Herr Eschment

Frau Ortmann
Herr Reichel

Gäste: Herr Kaiser
Frau Czerny-Christenson
Frau Wollbrecht
Frau Frahm
Frau Bünger
Frau Pantermöller

alle Amt Warnow-West

Tagesordnung:

- 1 Kontrolle des Protokolls vom 28.09.2020
- 2 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2016
- 3 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
- 4 Aufgabenspektrum Bauverwaltung- Schwerpunkt Bereich Investition und Bauunterhaltung
- 5 Prüfung des geplanten Schulhallenneubaus- Schwerpunkt 2015-2020
- 6 Weitere Vorgehensweise

Protokoll:

TOP 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 28.09.2020 wird bestätigt.

TOP 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2016. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang mit Anlagen) geprüft. Die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen werden ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat im Vorfeld der Prüfung die in Anlage 1 beigefügten Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung festgelegt.

Die Verwaltung hat in der Sitzung die geforderten Nachweise erbracht und die zahlungsbegründenden Unterlagen vorgelegt.

Bilanz Aktiva

Position 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum 01.01.2016 wurde der Wechsel der Trägerschaft für die Betreuung der Kindertagesstätte Ziesendorf vollzogen. Mit anwaltlicher Begleitung wurde ein Kompromiss über die Übernahme der durch den bisherigen Träger beschafften Ausstattungsgegenstände zu einem Restwert von 55.000,00 EUR geschlossen. Voraussetzung für die Verpachtung an den neuen Träger war die Funktionsfähigkeit der Kita und damit eine vollständige Ausstattung. Das Inventar wurde in das Eigentum der Gemeinde übernommen und wird im Anlagevermögen der Gemeinde geführt. Im neuen Pachtvertrag wurden durch den Anwalt rechtssichere Formulierungen zum Inventar vorbereitet und der Träger wurde zum Nachweis einer Anlagenbuchhaltung verpflichtet. Aus dem Entgelt des Trägers finanzierte Ersatzbeschaffungen werden künftig in der Anlagenbuchhaltung des Trägers geführt und abgeschrieben. Im Pachtvertrag § 6 „Übergabe des Pachtobjektes“ wurde geregelt, dass das Inventar dem Träger kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Träger ist für Ersatz und Erweiterungsbeschaffungen verantwortlich. Bei Pachtende gehen das Inventar, Ersatzbeschaffungen und Erweiterungsbeschaffungen an den Verpächter über.

Passiva

Pos. 1.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind die investiven Schlüsselzuweisungen direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage zu buchen (137.846,29 EUR).

Pos. 1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Kreisangehörige Gemeinden haben zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zweck der Vorsorge absehbarer Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden. Die im Jahr 2013 gebildete FAG Rücklage in Höhe von 128.030,00 EUR war 2016 aufzulösen.

Weitere Rücklagen sind nach der GemHVO-Doppik nicht zu bilden.

Position 1.4 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 233.414,41 EUR. Das Jahresergebnis ist gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzrechnung

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Mindererträge gegenüber dem Plan bei Position 1 betreffen die Gewerbesteuer. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist davon auszugehen, dass alle bis zu diesem Zeitpunkt festgesetzten Vorauszahlungen als Ertrag geplant werden können. Im Verlauf des Haushaltsjahres kann es zu Nachzahlungen oder Erstattungen für Vorjahre und zu Anpassungen der Vorauszahlungen durch das Finanzamt kommen. Diese sind nicht vorhersehbar.

Position 30 Einzahlungen aus Sachanlagen

In dieser Position werden die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen ausgewiesen. Es handelte sich im Einzelnen um folgende Grundstücksverkäufe:

Gemarkung Ziesendorf, Flur 2, Flurstück 137/14, gemäß Beschluss der GV 67-13/13 vom 07.06.2016 orientiert sich die Höhe des Verkaufswertes an dem aktuellen Bodenrichtwert für Gewerbeflächen in Ziesendorf

Gemarkung Buchholz, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 158/3, der Kaufpreis orientiert sich gemäß Beschluss der GV Nr. 60-12/16 vom 31.03.2016 an dem aktuell gültigen Bodenrichtwert für unbebaute Grundstücke in der Ortslage,

Gemarkung Ziesendorf, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 138/4, die Festlegung des Kaufpreises orientiert sich gemäß Beschluss der GV Nr. 27-4-15 vom 08.04.2015 an der Wertermittlung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vom 14.01.2015.

Position 36 Auszahlungen für Sachanlagen

In dieser Position werden die Auszahlungen für Investitionen ausgewiesen. Die Ausschreibungsunterlagen für folgende Maßnahmen wurden geprüft:

Neubau Fahrgastunterstand Fahrenholz (7.960,84 EUR), die Zuarbeit der Bauverwaltung über die Durchführung der Maßnahme wird in Anlage 2 beigefügt,

Beschaffung Kärcher Hochdruckreiniger für die Freiwillige Feuerwehr (2.558,50 EUR),

Beschaffung der Abgassauganlage für die Freiwillige Feuerwehr (13.6128,96 EUR),

Beschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz Fahrenholz im Rahmen der Fanta Spielplatzinitiative (11.001,14 EUR),

Beschaffung eines Feuerlöschhydranten (4.524,18 EUR), es gibt nur einen Anbieter, die Eurawasser Nord GmbH.

Ergebnisrechnung

Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Position enthält im Wesentlichen die Landpachten und die Miete für die Kindertagesstätte.

Grundlage für den Pachtzins für einen 2015 abgeschlossenen Landpachtvertrag sind gemäß Beschluss der GV Nr. 15-3/15 vom 12.03.2015 die Orientierungswerte des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen Minderaufwendungen in Höhe von 79,4 TEUR aus. Im Wesentlichen wurden geplante Maßnahmen der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der Gebäude im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr realisiert.

Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt.

Verträgen mit Gemeindevertretern wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht geschlossen. Der Vermerk wird in Anlage 3 beigefügt.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 4 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 5)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2016 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2016.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ziesendorf einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2016 i. d. F. vom 26.10.2020 festzustellen.

- einstimmig -

TOP 3:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ziesendorf stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2016.

- einstimmig -

Frau Wollbrecht, Frau Pantermöller und Frau Bünger verlassen die Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 4:

Aufgabe der Verwaltung ist es, Förderanträge zu bearbeiten und zu prüfen, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Bei der Investition Schulsporthalle Papendorf wurden alle in Frage kommenden Fördertöpfe überprüft und ggf. entsprechende Mittel beantragt. Die Kosten der Maßnahme sind jedoch so immens gestiegen, dass die Eigenmittel der Gemeinden erschöpft sind und die Maßnahme nur noch mit zusätzlichen Fördermitteln realisiert werden kann. Unstrittig ist, dass die Schulsporthalle gebaut werden muss. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projektes für das Amt und die Schulträgergemeinden haben der Amtsvorsteher, der Vorsitzende des Schul- und Bauhofausschusses und ein Gemeindevertreter der Gemeinde Papendorf am 10.09.2020 einen Termin mit dem Ministerium für Inneres und Europa wahrgenommen um die dringend benötigten zusätzlichen Fördermittel einzuwerben. Es blieb nur noch der Weg, dass das Ehrenamt auf der politischen Ebene mit dem Fördermittelgeber spricht, da auf der Verwaltungsebene keine weiteren Förderrichtlinien bestehen. Im Ergebnis des Gespräches soll die Maßnahme aufgeteilt werden. Mit dem Landwirtschaftsministerium wird am 05.11.2020 besprochen, wie der Bau der Zufahrtsstraße gefördert werden kann. Ziel ist, dass die Gemeinden nicht höher als ursprünglich zugesagt, belastet werden.

Im Schul- und Bauhofausschuss arbeiten fünf Gemeinden an dem Ziel eine Schulsporthalle zu errichten. Der Einigungsprozess gestaltete sich oft schwierig, insbesondere bei den Fragen zum Standort und der Größe der Sporthalle. Wichtig ist ein besserer Informationsaustausch zwischen den Gemeinden, den Ausschüssen und der Verwaltung. Hier sind die Gemeinden bereits auf einem guten Weg, das Verständnis der Gemeinden untereinander ist gewachsen.

TOP 5:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bespricht die Vorgehensweise bei der Prüfung der Investition Schulsporthalle Papendorf für die Jahre 2015 bis 2020.

Geprüft werden soll ob die Entscheidungen die getroffen wurden, korrekt und wirtschaftlich waren und ob das Ausschreibungsverfahren korrekt erfolgt ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss einigt sich nach kontroverser Diskussion auf folgende Vorgehensweise:

Von einer Vergabe der Prüfung der Investition Schulsporthalle an externe Prüfer wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abgesehen. Eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wird als nicht zielführend erachtet.

Die Investition Schulsporthalle Papendorf wurde im Haushalt des Amtes und der Schulträgergemeinden veranschlagt.

Die Verwaltung erbringt den Nachweis, dass die Veranschlagung der Investition im Haushaltsplan rechtmäßig auf der Grundlage der Beschlüsse des Amtes und der Gemeinden und unter Beachtung der Kommunalverfassung M-V und der GemHVO-Doppik erfolgt ist. Die Verwaltung arbeitet dem Ausschuss anhand von Listen die Höhe der im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen und Einzahlungen für die Sporthalle zu.

Das Ausschreibungsverfahren und die Kostenentwicklung für die Sporthalle Papendorf werden geprüft.

Alle Rechnungen, die die Investition Sporthalle betreffen, werden geprüft.

Die Prüfung soll sich zunächst auf das Jahr 2016 beschränken. Ggf. soll später der Prüfungsumfang angepasst und die Prüfung auf die folgenden Jahre erweitert werden.

TOP 6:

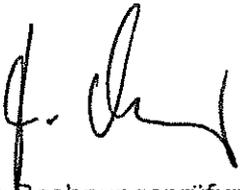
Die nächste Sitzung findet am 30.11.2020 statt.

In der nächsten Sitzung soll die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Veranschlagung der Investition Schulsporthalle Papendorf im Haushaltsplan 2016 des Amtes, sowie die Prüfung des Ausschreibungsverfahrens 2016 und der gezahlten Rechnungen 2016 an Hand der Beschlüsse des Schul- und Bauhofausschusses erfolgen.

Vorgesehen ist weiterhin, den Abschluss 2016 der Gemeinde Lambrechtshagen zu prüfen, wenn es der zeitliche Rahmen zulässt. Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse ein erheblicher Rückstand aufzuholen ist. Es wurde festgestellt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2012 neun Mal tagt. Derzeit sind noch 33 Jahresabschlüsse offen (Haushaltsjahre 2016 bis 2020). Seit Februar 2020 wurde die Anlagenbuchhaltung durch Frau Gewiese verstärkt.

Aufgrund des Umfanges der Tagesordnung erfolgt vor der Sitzung eine Abstimmung über den Stand der Vorbereitung.

Kritzow, 28.10.2020


Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Warnow-West

Anlagen

Anlage 1

Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Anlage 2

Zuarbeit der Bauverwaltung zur Investition Fahrgastunterstand

Anlage 3

Vermerk zu Verstößen gegen die Hauptsatzung und Verträgen mit Gemeindemitgliedern der Gemeinde Ziesendorf

Anlage 4

Belegkontrolle Gemeinde Ziesendorf

Anlage 5

Bestätigungsvermerk für die Gemeinde Ziesendorf

11.12.2016

Für die Prüfung des JA der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2016 hat Herr Dolge folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:
Zu den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten sind etwaige Ausführungen auch schriftlich zu Sitzung vorzuhalten:

Prüfungsschwerpunkte Bilanz:

Aktiva:

1.1 immaterielle VG

1.2.1. Wald, Forsten

1.2.8 BGA

Sofern Investitionen durchgeführt wurden, ist das Vergabeverfahren darzustellen inkl. der bekannten Fragestellungen

2.2. Forderungen Zusammensetzung, Bewertung, falls es Niederschlagungen gab entsprechende Begründungen

Passiva:

1.1 Zusammensetzung, Entwicklung der einzelnen Positionen der Kapitalrücklage 4.4. erhaltene Anzahlung auf Bestellungen

Prüfungsschwerpunkte Finanzrechnung

Einzahlungen aus SA --> Darstellung, Entwicklung, ggf. Kalkulationen Auszahlung SA --> Darstellung, Entwicklung ggf. Vergabeverfahren

Begründung zur Differenz Plan/Ist zu folgenden Positionen

- Steuereinnahmen

Transferzahlungen

Zinszahlungen

Prüfungsschwerpunkte Ergebnisrechnung:

- Planungsgrundsätze Steuereinnahmen

- Zusammensetzung/ Ermittlung der Transfererträge

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Zusammensetzung

- Kalkulation

- Vereinnahmung

- Erträge aus der Veräußerung AV --> Kalkulationen, Verkaufsprozedere

Begründung zur Differenz Plan/Ist zu folgenden Positionen

- Zinserträge

- Abschreibung auf imm. VG

- sonst. Laufende Aufwendungen

- Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zuarbeit zum Rechnungsprüfungsausschuss für das HH 2016 - Gemeinde Ziesendorf

Konto 0480 0900 Straßen, Wege, Plätze, Sonstiges

Neubau Fahrgastunterstand Fahrenholz

1. Gab es Förderung/Zuschuss?

Ja, über Amt für Kreisentwicklung

2. Lag bei Baubeginn der Zuwendungsbescheid vor? Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?

Der Zuwendungsbescheid lag vor. Die Gemeinde ist in Vorleistung gegangen.

3. Gab es Nachträge?

Nein, aber Mehrkosten durch Mengenmehrungen.

4. Wodurch sind die Nachträge entstanden (unzureichendes LV/Unvorhersehbarkeit)?

Die zusätzlich erforderliche Pflasterfläche musste größer hergestellt werden als zunächst eingeschätzt.

5. Ist die Abrechnung nach den Vorlagen (Gemeinde/Zuwender) ordnungsgemäß erfolgt?

Ja

6. Muss die Gemeinde mit Rückforderungen auf Grund formaler Fehler rechnen?

Nein

7. Darstellung des Vergabeverfahrens:

- Freihändige Vergabe nach VOB/A, da geschätzter Auftragswert unterhalb 10 T€
- Zubenennung durch AbSt (Auftragsberatungsstelle M-V)
- Beteiligung von 6 Unternehmen (4 x Amt, 2 x AbSt)
- 5 Angebote wurden abgegeben
- Alle Angebote wurden gewertet, Wertungssumme zwischen 7.603,03 und 9.602,72 €
- Beauftragt wurde das wirtschaftlichste Angebot

Astrid Engel

19.10.2020

Stütz

Haushaltsjahr 2016 GKZ 80

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

23.10.2020 l.f

Hül Jahresabschluss 2016
Gemeinde Ziesendorf

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
12600	07300000		S	Betriebsvorrichtungen	13.618,96	13.618,96	0,00
36100	07300000		S	Betriebsvorrichtungen	0,00	17.318,73	-17.318,73
36601	52480000		S	Erlebnispädagogik	500,00	422,76	77,24
54100	52330000		S	Straßenunterhaltung inkl. Bankett	9.907,62	1.184,69	8.722,93
55100	56210000		S	Miete von Technik	1.545,22	1.545,22	0,00

Handwritten signature

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ziesendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Ziesendorf
Jahresabschluss 2016

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2016 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 5.702.481,80 EUR

Das Eigenkapital beträgt 4.619.944,80 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2016 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2016 in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) 233.414,41 EUR

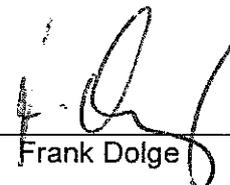
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag 2016 in der Finanzrechnung beträgt 199.850,43 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 26.10.2020

Ort / Datum



Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West